

Parlamentarischer Vorstoss

2024/83

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Istanbul Konvention im Kanton Baselland: 24h Beratungsangebot
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Winter
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

Die Seit dem 1. April 2018 ist die Istanbul Konvention in der Schweiz in Kraft. Gemäss Artikel 24 ist «eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen Geltungsbereichen dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten. Die schweizweite 24h-Beratung wird demnach durch die Kantone gewährleistet. Wie die Ausgestaltung der Beratung ausfällt, liegt ebenso bei den Kantonen, wie auch eine mögliche Nutzung von Synergien zwischen Kantonen. Es stellt sich also die Frage, welche Lösung Baselland anstrebt. Denn das Gewährleisten einer 24-Stunden Beratung geht über die ordentlichen Bürozeiten hinaus, da ein grosser Teil der Betroffenen eine Beratung ausserhalb der Bürozeiten bedarf. Die Hemmschwelle zur Polizei zu gehen ist bei vielen Opfern enorm.

Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und den Schutz vor Gewalt, als oberstes Ziel zu verfolgen. Die Beratung muss ausserdem sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Berücksichtigung der entsprechenden Konventionen (Istanbul Konvention, Kinderrechtskonvention) und in verschiedenen Sprachen möglich sein. Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die Opfer häuslicher Gewalt werden, angemessen über ihre Rechte informiert werden und dass gewaltausübende Migrantinnen und Migranten sich auch der ausländerrechtlichen Konsequenzen ihres Handelns bewusst sind. Die Situation von Migrantinnen und Migranten, die Opfer häuslicher Gewalt sind, muss bei der Überprüfung ihres ausländerrechtlichen Status angemessen berücksichtigt werden.

Zentral ist, dass eine professionelle Lösung umgesetzt wird. Professionell bedeutet, spezifisch ausgebildetes Fachpersonal, welches auch opferhilfe-rechtliche Kompetenzen hat. Die Dargebotene Hand, die in einigen Regionen in Diskussion ist, kann das nicht bieten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Baselland eine professionelle 24-Stunden Beratung anbietet. Ausserdem ist zu prüfen, ob und wie die entsprechenden Ressourcen einer Anpassung bedürfen.
